

einigen und den Bau der von der letzteren in Angriff genommenen deutschen Fabrik in Bobingen bei Augsburg weiter zu betreiben. Die G.-V. der Ver. Kunstseidefabriken v. 3./7. 1900 genehmigte die geschlossenen bezügl. Kaufverträge mit Wirkung ab 1./1. 1900.

Zweck: Erzeugung, Bearbeitung, Verwertung u. Handel in Kunstseide, ähnlichen Produkten u. Nebenprodukten. Näheres über die Ges. in den Jahren 1900—1912 siehe Jahrg. 1912/13 dieses Handbuches.

Bei Gründung der Firma war der Zweck des Unternehmens die Fabrikation von Kunstseide nach dem Nitrocelluloseverfahren. Die diesem Verfahren bekanntermassen anhaftende Explosionsgefahr liess es damals wünschenswert erscheinen, die Fabrikation an getrennten Örtlichkeiten zu betreiben, um einen Stillstand des gesamten Betriebes bei Eintreten von Feuerschaden zu vermeiden. Produktion erfolgte in den 4 Fabriken Glattbrugg, Spreitenbach, Bobingen u. Kelsterbach, von denen die drei ersten inzwischen verkauft wurden. Im Laufe der Jahre hatte sich der Konsum in Kunstseide in solch unerwarteter Weise gesteigert, dass Konkurrenzunternehmen in allen Ländern entstanden. Es wurde der Ges. mehr u. mehr der Beweis erbracht, dass die deutschen Werke, die nach dem kostspieligen Nitrocelluloseverfahren arbeiteten u. mit sehr ungünstigen gesetzl. Vorschriften zu rechnen hatten, in ihrer Rentabilität weit hinter den ausländischen zurückbleiben mussten. Dazu kam, dass die Konkurrenz, die nach anderen, billigeren Verfahren, z. B. dem Kupferoxyd-Ammoniak- oder Viscose-Verfahren mit grossem Erfolg arbeitete u. den Weltmarkt beherrschte, die Ges. dadurch zurückdrängte, so dass die Rentabilität des Unternehmens in zunehmendem Grade ständig ungünstiger beeinflusst worden ist. Die Ges. ist daher zu der Einsicht gelangt, dass ein Erfolg nur dann zu erwarten sei, wenn sie ebenfalls allmählich ihr altes Alkoholverfahren verlassen u. ein neues besseres Verfahren einführen würde. In Frage konnte nur das Viscoseverfahren kommen, welches die Ges. in technischer Bezieh. schon jahrelang studiert und vor einigen Jahren in einer Versuchsabteil. aufgenommen hatte. Weniger die damit erzielten Resultate, als die von Tag zu Tag ungünstiger werdende Wettbewerbsfähigkeit mit Nitrocellulose zwang die Ges., diese Viscoseabteil. vorzeitig auszudehnen. Durch diese Ausdehnung wurde die Viscoseide der Ges. im Markte immer mehr bekannt u. sie kam infolgedessen bald in Patentstreitigkeiten mit den Fürst Henkel Donnermarck'schen Werken, bezw. mit deren Rechtsnachfolgern, den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken in Elberfeld, welche das bekannte Patent zur Herstell. von Viscoseide erworben hatten. Es bot sich dann Anfang 1913 die Möglichkeit, mit den bisher. Prozessgegnern, den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken in Elberfeld, in Meinungsaustausch bezügl. der gegenseit. Patentedifferenzen zu treten. Diese Unterhandl. haben zum Abschluss eines Vertrages geführt, der die Ges. zwar einerseits eine angemessene Lizenzabgabe bis 1921 auferlegt, aber andererseits den grossen Vorteil in sich schliesst, dass die Ges. alle auf ihre Fabrikation bezügl. Patente von Elberfeld benutzen darf u. durch den ständigen Austausch aller Fabrikationserfahrungen u. Verbesserungen zur Annahme berechtigt ist, nach einer entsprechenden Übergangsperiode nunmehr zu einer gewinnbringenden u. einwandfreien Fabrikation zu gelangen. Aus diesen Gründen sah sich die Ges. verpflichtet, der G.-V. v. 19./3. 1913 eine Sanier. der Ges. bezw. eine Zus.legung des bisher. Kap. von M. 3 650 000 vorzuschlagen u. gleichzeitig eine Erhöh. des A.-K. auf M. 3 000 000 zu beantragen. Die G.-V. beschloss dementsprechend folgendes: Herabsetz. des A.-K. von M. 3 650 000 um M. 2 190 000 durch Zus.legung von je 5 Aktien zu 2 Aktien, also auf M. 1 460 000. Erhöh. des A.-K. um M. 1 540 000 (auf M. 3 000 000) in 1540 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./1. 1913, begeben zu pari. Die Aktien wurden der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G. zu Elberfeld überlassen mit der Verpflicht., davon M. 730 000 Aktien den Aktionären zum Kurse von 103% zuzügl. Stückzs. durch die Bank für Handel u. Ind. u. das Bankhaus E. Ladenburg in Fft. a. M. etc. zum vorzugsweisen Bezug anzubieten u. zwar derart, dass auf je 2 zus.gelegte bezw. 5 alte Aktien eine neue entfällt; Angebot erfolgte vom 7.—23./4. 1913. Der durch die Herabsetz. erzielte Gewinn wurde zur Beseitig. der Unterbilanz (Ende 1912 M. 680 816) u. zur Abschreib. verwendet. Die Fabrikat. des Jahres 1913 bildete eine Übergangsperiode. Infolge notwendiger Abschreib. einmaliger Aufwend. zur Ablös. von Verträgen u. aus Betriebsverlusten ergab sich für 1913 ein neuer Verlust von M. 996 550. Die G.-V. v. 17./3. 1914 beschloss zur Beseitig. desselben die Zus.legung des A.-K. 3:2, also Herabsetz. des A.-K. auf M. 2 000 000. In 1915 entstand ein neuer Verlust von M. 279 846, der aus dem Gewinn des J. 1916 gedeckt werden konnte; 1916 wurden die Abschreib. (M. 218 968) verdient; 1917 Reingewinn M. 189 028.

Unter den Kriegeinwirkungen trat 1914 eine Stockung des Absatzes ein, die zur Einstell. des Betriebes nach Aufarbeit. der Materialien führte. Die Kunstseidefabrikation wurde wegen fehlen von Arbeitskräften u. Rohmaterialien auch nicht wieder aufgenommen. Die Ges. nahm interimistisch die Herstellung von Dörrgemüse für den Heeresbedarf auf und beschäftigt dabei etwa 500 Personen, wodurch wenigstens der Betrieb aufrechterhalten und den Fabrikangehörigen Beschäftig. u. Verdienstgelegenheit geboten, sowie ein Teil der Gen.-Unk. gedeckt wurde, doch musste Anfang 1917 das Dörren wegen Mangel an Material wieder eingestellt werden. Seitdem gelang es der Ges. Aufträge von der Heeresverwalt. hereinzubekommen; die Ges. nahm die Herstellung von Stapelfasern auf. Es wird jetzt eine Art Schappe, ein Ersatz für Wolle u. Baumwolle hergestellt; eine Wiederaufnahme der eigentlichen Fabrikation ist vorerst nicht geplant.

Kapital: M. 2 000 000 in 2000 abgest. Aktien à M. 1000. Die Aktionäre haben bei Neu-Em. ein Bez.-Vorrecht, falls die betr. G.-V. nicht ein Anderes bestimmt. Urspr. M. 2 500 000,